



Junioren G300: U15 + U21

Allgemeines / Einzel- und Gruppenwettkämpfe

Ausgabe wird jährlich aktualisiert

1. Abkürzungen

Junior / Juniorin U15-U13	U15
Junior / Juniorin U21-U19-U17	U21
Einzelwettkampf	EWK
Gruppenwettkampf	GWK

Der leichten Lesbarkeit wegen wird in den Ausführungsbestimmungen jeweils die männliche Form (z.B. Junior) verwendet. Damit ist jedoch immer auch die weibliche Form angesprochen.

2. Grundsatz / Zweck

LKSV und SSV führen auf Basis des SAT und des SSV für die Junioren U15 und U21 (Gewehr 300m) verschiedene Wettkämpfe durch. Diese beginnen mit dem Wetschiessen und führen über verschiedene Stufen bis zum Zentral-CH Final im EWK und zum CH Final im GWK (SGMJ Final). In der vorliegenden Schrift werden die jeweils variablen Daten definiert. Als Sportgerät wird von den teilnehmenden Junioren das Stgw90 eingesetzt.

3. Teilnahmeberechtigung

Junioren U15 (U15+U13; früher: Jugendliche)

Teilnehmer der Jahrgänge 2010 bis und mit 2014 sind Junioren U15 und absolvieren unabhängig vom Jahrgang in der Regel den Kurs 1 der «Jungschützenausbildung». Sie dürfen als Einzel- wie auch als Gruppenschütze auf allen Wettkampfstufen teilnehmen.

Junioren U21 (U21+U19+U17; früher: Jungschützen)

Teilnehmer mit den Jahrgängen 2004 bis und mit 2009 sind Junioren U21, welche – unabhängig vom Jahrgang – bei erstmaliger Teilnahme mit dem Kurs 1 beginnen und jedes Jahr eine Stufe aufsteigen. In den Kursen 1 bis 6 dürfen sie als Einzel- wie auch als Gruppenschütze auf allen Wettkampfstufen teilnehmen.

Besonders

Ausländer (alle Alterskategorien) benötigen für die Teilnahme eine Bewilligung (Schiessberechtigung) des kantonalen Justiz- und Sicherheitsdepartementes. Ohne Bewilligung haben sie **keine** Schiessberechtigung.

4. Wettkampf – Daten

Art des Wettkampfes	Ort bzw. Organisator	Termin
Wetschiessen	dezentral (Zuteilung durch Amt)	14. – 29. Juni
kant. Final (E-/GWK)	Emmen (Hüslenmoos)	24. August
Z-CH Final (EWK)	Kanton NW	14. September
SGMJ Final (GWK)	Emmen (Hüslenmoos)	21. September

5. Das Wetschiessen

Schiessplätze Das Wetschiessen wird ämterweise dezentral auf Stufe Verein durchgeführt.

Amt	Schiessplatz (Verein)	teilnehmende Vereine
Entlebuch	Blindei (Entlebuch)	Blindeischützen Entlebuch, Escholzmatt, Flühli-Sörenberg, Hasle, Schachen, Schüpfheim
Hochdorf	Hochdorf (Amt Hochdorf)	Aesch, Ballwil, Ebikon, Emmen, Ermensee, Gelfingen, Hitzkirch, Hochdorf, Hohenrain, JS-Kom. Hüslen, Lindenberg, Rain, Root, Rothenburg, Schongau
Luzern	Perlen Kriens-Obernau	Adligenswil, Meggen, Meierskappel-Udligenswil, Perlen, Weggis Horw, Malters, Kriens-Obernau, Schwarzenberg
Sursee	Blindei (Wolhusen)	Buttisholz, Eich, Hildisrieden, Knutwil-St.Erhard, Neuenkirch-Hellbühl, Neudorf, Nottwil, Oberkirch, Rickenbach, Ruswil, Schlierbach, Sempach, Sursee, Triengen-Winikon, Wolhusen
Willisau	Fischbach	Altbüron, Altshofen-Nebikon, Buchs, Dagmersellen, Ettiswil, Fischbach, Gettnau, Grossdietwil, Hergiswil, Luthern, Menznau, Pfaffnau, Roggliswil-Pfaffnau, Richenthal, Santenberg, St.Urban, Ufhusen, Uffikon, Willisau-Stadt, Willisau, Zell

Auszeichnungslimiten

- a) **Junioren U15**
alle 75 Punkte und mehr
- b) **Junioren U21**
- | | | | |
|--------|--------------------|--------|--------------------|
| Kurs 1 | 75 Punkte und mehr | Kurs 4 | 78 Punkte und mehr |
| Kurs 2 | 75 Punkte und mehr | Kurs 5 | 80 Punkte und mehr |
| Kurs 3 | 76 Punkte und mehr | Kurs 6 | 82 Punkte und mehr |

Vergütung

Zur Deckung der Unkosten erhält der durchführende Verein vom LKSV eine Vergütung von Fr. 3.- pro berechtigten Junior (siehe Punkt 3).

6. Qualifizierung Schützen (EWK)

kant. Final

Für den kant. Final können sich 80 U21 (mind. 78, max. 83) und 20 U15 (mind. 18, max. 23) qualifizieren. Ersatzschützen werden bei rechtzeitiger Abmeldung (mindestens 7 Tage vor dem Final) aufgeboten.

Z-CH Final

Für den Z-CH Final können sich 31 Junioren (Gesamtrangliste mit allen Alterskategorien) qualifizieren. Ersatzschützen werden bei rechtzeitiger Abmeldung (mindestens 7 Tage vor dem Final) aufgeboten.

7. Qualifizierung Gruppen (GWK)

kant. Final

Für den kant. Final können sich mindestens 22 U21- und 6 U15-Gruppen qualifizieren.

SGMJ Final

Für den Schweizer Final ist mind. 1 U21-Gruppe (Schlüssel gemäss SSV Reglement 3.55.01) teilnahmeberechtigt. Für die Teilnahme weiterer Gruppen (beide Kategorien) ist eine Auflistung in der Qualifikationsrangliste bzw. ein Aufgebot durch den zuständigen Ressortleiter SSV erforderlich.

8. Besondere Bestimmungen

- Betreuung (Empfehlung für den kant. Final):
 - > Junioren U15
 - in der Einrichtphase
 - bei den obligatorischen 3 Probe- und den Wettkampfschüssen erlaubt, jedoch nach jeder Korrektur Rückkehr an den Fuss des Lägers
 - > Junioren U21
 - in der Einrichtphase
 - nach den obligatorischen 3 Probeschüssen bzw. vor dem Start der Wettkampfschüsse erlaubt – ausserhalb dieser Sequenzen ist jegliche Unterstützung (dazu zählen auch Zurufe und Zeichen) zu unterlassen
- Manipulationen am Stgw90 haben entweder auf dem Lager in Schussrichtung oder auf dem Putzstand (Laufrichtung beachten) zu erfolgen.

9. Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen treten rückwirkend am 1. Januar 2024 in Kraft und ersetzen alle ihnen widersprechenden Unterlagen. Nichteinhalten von Weisungen, Reglementen, Vorschriften und Abgabeterminen führen zu Disqualifikation sowie allfällige Disziplarmassnahmen durch die entsprechenden Instanzen (LKSV, SSV).

Ruswil, 1. Januar 2024

Luzerner Kantonschützenverein



Theo Jänssen
RL Junioren G300